



Eine Serviceleistung des BDNC für seine Mitglieder Die Haftpflicht-Versicherung für Praxisvertreter

Der Versicherungsschutz eines Arztes, der eine vorübergehende, nicht auf Dauer angelegte Vertretung eines niedergelassenen Kollegen übernimmt (Praxisvertretung), erweist sich oft als problematisch und ist nicht immer eindeutig geklärt. Eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung eines ansonsten im Anstellungsverhältnis tätigen Arztes, der als (freiberuflicher) Vertreter arbeitet, besteht nämlich weder über seinen Arbeitgeber (Krankenhausträger) noch üblicherweise über den niedergelassenen Kollegen, den er vertritt.

Versicherungsschutz für BDNC-Mitglieder

Diese eventuelle Lücke hat der BDNC durch seine für alle Mitglieder obligatorische Praxisvertreter-Haftpflicht-Versicherung geschlossen. Demnach sind die Mitglieder des BDNC aus ihrer Tätigkeit als vorübergehende Vertreter in freier Praxis der gleichen Fachrichtung automatisch haftpflichtversichert. Dies gilt für Praxisvertretungen für die Dauer von maximal drei Monaten (= 66 Arbeitstage) pro Versicherungsjahr und sofern der Praxisinhaber z. B. wegen Urlaub oder Krankheit abwesend ist.

Highlight dieser Absicherung

Die Deckungssumme wurde zum 01.01.2021 auf 7,5 Mio. € Personen-, Sach- und Vermögensschäden angehoben und der Vertrag für die Mitglieder bis zum 01.01.2023 prolongiert.

Details der Absicherung

Versicherungsschutz besteht dabei für

- › ambulante und stationäre Praxisvertreter-Tätigkeiten und gilt
- › subsidiär (d. h. sofern kein Versicherungsschutz in der eigenen Berufs-Haftpflicht-Versicherung des jeweiligen Verbandsmitgliedes oder des vertretenen Arztes besteht).

Prüfung und Bestätigung des Versicherungsschutzes

Die Aufnahme der Praxisvertretung wird per Formular über den BDNC beantragt. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage Ihres Verbandes. Nach Prüfung der Mitgliedschaft erfolgt dann von dort die Weiterleitung an Funk zwecks abschließender Prüfung und Erstellung einer Versicherungsbestätigung.

Individuelle Beratung

Der BDNC kooperiert schon seit vielen Jahren mit der Funk-Hospital-Versicherungsmakler GmbH. Für Informationen, Prüfung des Versicherungsschutzes im Einzelfall und im Bedarfsfall und die Erstellung von Angeboten für BDNC-Mitglieder stehen die Mitarbeiter des BDNC-Kooperationspartners gern zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Stock
fax +49 40 3591473-504 | s.stock@funk-gruppe.de